



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration
Datum 17.01.2012
Geschäftszeichen ABI-AL/Mr
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.02.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 045/12

Betreff: Behindertenhilfe
- Berichtswesen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen -

Anlagen: 3

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,BS,C 2,FAM,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

2. Ulm im Landesvergleich

Mit dem 01.01.2005 wurde die Stadt Ulm für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung in Ulm vollumfänglich zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 06.10.2010 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales.

Seit dem Jahre 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise an einer Erhebung wichtiger Kennzahlen zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der KVJS koordiniert diese Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt den jährlichen Bericht.

Desweiteren beteiligt sich die Stadt Ulm am Benchmark Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg, an dem alle 9 Stadtkreise teilnehmen.

Die bedeutendsten Kennzahlen aus diesen Vergleichen sind folgende (Stand 31.12.2010):

- (1) Entwicklung der Aufwendungen (Bruttoausgaben / Einw. / Jahr):

Stadt Ulm	129 €	Stadtkreise BaWü	130 €
-----------	-------	------------------	-------

Der Anstieg in den Jahren 2006 bis 2010 betrug in Ulm 22,6 % und im Durchschnitt der Stadtkreise 25,0 %. Die Stadt Ulm liegt damit mit beiden Werten unterhalb des Stadtkreisdurchschnitts.

- (2) Entwicklung der Fallzahlen (Anzahl der Leistungsempfänger / 1000 Einw. / Jahr)

Stadt Ulm	5,73	Stadtkreise BaWü	5,44
-----------	------	------------------	------

Der Anstieg in den Jahren 2006 bis 2010 betrug in Ulm 19,9 % und im Durchschnitt der Stadtkreise 14,7 %. Hier liegt die Stadt Ulm mit beiden Kennzahlen deutlich über dem Stadtkreisdurchschnitt. Die Zugangsraten resultieren insbesondere aus Zuwächsen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem Personenkreis der Menschen mit einer seelischen Behinderung.

- (3) Betreuungsstruktur (Verhältnis ambulant zu stationär)

Stadt Ulm	0,56	Stadtkreise BaWü	0,58
-----------	------	------------------	------

Mit einer Veränderungsrate in den Jahren 2006 bis 2010 von + 12 % zugunsten der ambulanten Betreuung in Ulm schlägt sich inzwischen der Einsatz von qualifiziertem Casemanagement positiv nieder.

(4) Werkstatt für behinderte Menschen (Leistungsempfänger / 1000 Einw. In einer WfbM)

Stadt Ulm	4,64	Stadtkreise BaWü	3,65
-----------	------	------------------	------

Die Veränderungsrate von 2006 bis 2010 beträgt bei der Stadt Ulm 14,9 %; im Stadtkreisdurchschnitt lediglich 1,7 %.

Mit beiden Werten liegt Ulm deutlich über dem Durchschnitt der Stadtkreise. Hier zeigt sich die außerordentlich gute Versorgungsstruktur in Ulm (insb. Lebenshilfe und Tannenhof) und rechtfertigt die restriktive Haltung der Verwaltung seit Veröffentlichung des Teilhabeplans im Jahre 2008 bezüglich neuer WfbM-Plätzen und bestätigt auch die Richtigkeit der Entscheidung, zum 1.1.2011 mit der Gewährung von Lohnkostenzuschüssen die Beschäftigung von Menschen mit allen Arten von Behinderung in der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Da hier Veränderungsbedarf besteht, ist 2012 in der Behindertenplanung das Thema ‚Inklusion Arbeit‘ Schwerpunktthema.

(5) Persönliches Budget (pro 10.000 Einw. Zum Stichtag 31.12.2010)

Stadt Ulm	3,69	Stadtkreise BaWü	1,03
-----------	------	------------------	------

Hier nimmt die Stadt Ulm noch immer (unangefochten) einen Spitzenplatz ein. Der große Abstand zu anderen Kreis deutet auch die Schwierigkeiten an, die mit der Realisierung eines Persönlichen Budget nach wie vor – auch in Ulm – vorhanden sind.

(6) Fazit (Steuerungsmaßnahmen):

Auch wenn insgesamt betrachtet die Aufwendungen pro Einwohner in Ulm knapp unter dem Durchschnitt der baden württembergischen Stadtkreise liegen und damit eben auch ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz erfolgt, sind vor allem in den Bereichen Ambulant betreutes Wohnen und Beschäftigungsalternativen zur WfbM weitere Anstrengungen zu unternehmen.

3. Ulmer Situation

In der Anlage(1) ist die Entwicklung div. Kennzahlen der Ulmer Situation seit dem Jahre 2005 aktuell dargestellt. Diese werden in der Sitzung mündlich interpretiert.

4. Aktuelle Entwicklungen

4.1 Inklusion Schule

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Arbeitsfeld der Beschulung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf (Inklusive Schule) beteiligt sich die Stadt Ulm am Schulversuch des Landes Baden-Württemberg. Daneben wurde 2011 aufgrund der Komplexität der damit verbundenen Fragestellungen das Projekt Inklusive Schule in Ulm gestartet.

Am 17.11.2011 fand in Ulm unter zahlreicher Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Landes- und Kommunalverwaltungen die Fachtagung „Inklusive Bildungsangebote an Schulen“ statt. Aufgrund der bei dieser Tagung gewonnenen Erkenntnisse werden das Kultusministerium und die Kommunalen Landesverbände eine Zwischenbilanz zu den Inklusionsmaßnahmen ziehen, die dann Grundlage für die geplante Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2013/14 sein wird.

4.2 Fortschreibung des Teilhabeplanes

Damit der Zahlenteil im Teilhabeplan möglichst aktuell zur Verfügung steht, soll in diesem Bereich der Teilhabeplan alle 3-5 Jahre fortgeschrieben werden. Dies geschieht nach Absprache mit dem Alb-Donau-Kreis nunmehr im Jahre 2012 auf der Datenbasis des Jahres 2011, wiederum im Zusammenwirken mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart. Hierzu stehen im Haushalt im Rahmen eines einmaligen Sonderfaktors 15.000 € zur Verfügung. Eine Fortschreibung im inhaltlichen Teil ist für die Jahre 2013/14 vorgesehen, sofern bis dahin die Handlungsempfehlungen aus dem Jahre 2008 umgesetzt wurden.

4.3 Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat in seiner Präsidiumssitzung am 07.12.2011 Eckpunkte für einen inklusiven Sozialraum verabschiedet. Ziel dieser Eckpunkte ist es, den Akteuren auf der kommunalen Ebene Hilfestellung beim Auf- und Ausbau von inklusiven Sozialräumen an die Hand zu geben, und zwar anhand von Begriffserklärungen, Klärung der Verantwortlichkeiten und durch 12 Handlungsempfehlungen, die impulsgebend bei der Schaffung inklusiver Sozialräume sein sollen.

Das Eckpunktepapier geht davon aus, dass wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam Lebensräume nutzen und gestalten. Ein solidarisches Miteinander, in dem alle ihr Leben individuell und selbstbestimmt in jeder Lebensphase gestalten können, setzt gegenseitige Wertschätzung und die Erkenntnis voraus, dass sich alle gewinnbringend in die Gemeinschaft einbringen können. Gelingt Inklusion, wird die Gesellschaft durch ihre Vielfalt bereichert. Inklusion wird als Herausforderung für die gesamte Gesellschaft gesehen, die den privaten Sektor genau so betrifft wie den öffentlichen Bereich, und stellt letztendlich eine Querschnittsaufgabe für alle Lebensbereiche dar.

Das Papier ist als Anlage (2) beigefügt; die einzelnen Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der Teilhabeplanung sowie in der ARGE Soziales aufgegriffen.

4.4 Casemanagement-Standards für den Fachbereich Bildung und Soziales

Im Fachbereich Bildung und Soziales arbeiten künftig sowohl Mitarbeiter/-innen der Abteilung FAM als auch der Abteilung ABI nach dem Handlungsansatz des Casemanagements. Da die Standards hierzu nicht per se festgelegt sind, und somit in den Abteilungen die Gefahr besteht, dass die Schwerpunkte trotz vergleichbarer

Lebenssachverhalte unterschiedlich gesetzt werden, hat eine Arbeitsgruppe verbindliche Casemanagements-Standards erarbeitet, die sich in einen Allgemeinen Teil (ist von beiden Abteilungen anzuwenden) und einen Spezifizierten Teil (Standards aufgrund abteilungsspezifischer Besonderheiten) gliedern (Anm.: der Spezifizierte Teil wird derzeit noch erarbeitet).

In der Definition dessen, was unter Casemanagement zu verstehen ist, folgen die Standards der Definition in der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Case und Care Management. Dort heißt es:

„Case Management ist ein Handlungsansatz zum Aufbau eines zielgerichteten Systems von Zusammenarbeit, das am konkreten Unterstützungsbedarf der einzelnen Person ausgerichtet ist und an dessen Herstellung die betroffene Person konkret beteiligt wird. Ziel ist es, Aufgabe und Abläufe aller in der Klienten- und Patientenversorgung tätigen Professionen zu koordinieren und die Leistungserbringung möglichst effektiv und effizient zu gestalten.“

Die konkreten Merkmal hierzu sowie die diversen Bestandteile von der Klärungsphase bis zur Evaluation finden Sie in der Anlage(3) dargestellt.

Anmerkung:

Fallmanagement versteht sich als Teil des Casemanagements in erster Linie bei der Fallsteuerung auf die Stärkung der Problemlösungskompetenzen der Klienten. Casemanagement hat die Funktion, bei komplexen Klientensystemen über die Einzelsituation den Gesamtprozess zu steuern und darüberhinaus institutionelle Netzwerke und Angebote zu steuern und gegebenenfalls aufzubauen. Sie erfüllt somit steuernde, koordinierende und kooperative Funktionen sowohl im Einzelfall als auch bezogen auf die Gesamtsysteme.